

[Startseite](#) > Fallstudie 3 – familienrecht – unterhalt - Belgien

## Fallstudie 3 – familienrecht – unterhalt - Belgien

Wichtige Vorbemerkung: In Belgien sind die Honorare für Rechtsanwälte nicht geregelt (die Anwaltskosten richten sich nach der Komplexität und der Bedeutung des Falls, dem Namen und Ruf des Rechtsanwalts, der Dringlichkeit, dem Ausgang des Verfahrens usw.). Die belgischen Rechtsanwälte unterliegen jedoch berufsethischen Regeln und sind gesetzlich verpflichtet, einen gerechten und moderaten Kostenvoranschlag zu erstellen (siehe oben).

Die angegebenen Kosten und Gebühren haben lediglich Hinweischarakter.

## Kosten in Belgien

### Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und alternative Streitbeilegung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren		Rechtsmittelverfahren		Alternative Streitbeilegung	
	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren
Fall A	27 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass ( <i>arrêté royal</i> ) Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	82 EUR	27 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	nein
Fall B	27 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	82 EUR	27 EUR	2,85 EUR pro Seite (Königlicher Erlass Nr. 64 vom 30. November 1939, Belgisches Staatsblatt vom 1. Dezember 1939)	nein

### Kosten für Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher (*huissier de justice*) und Sachverständige (*expert*)

Fallstudie	Rechtsanwalt		Gerichtsvollzieher		Sachverständiger	
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung	Muss der Sachverständige hinzugezogen werden?
Fall A	nein	ca. 1000 EUR	nein	ca. 27 EUR	ca. 60 EUR	nein
Fall B	nein	ca. 1000 EUR	nein	ca. 27 EUR	ca. 60 EUR	nein

### Kosten für Zeugenentschädigung (*témoin*), Erklärung unter Eid (*serment*) oder andere Garantien und sonstige Gebühren

Fallstudie	Zeugenentschädigung	Erklärung unter Eid oder andere Garantien
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung? Kosten	Gibt es das? Wann und wie wird davon Gebrauch gemacht?

			Die Pflicht zur Hinterlegung einer Kautions bei Einleitung eines Zivilverfahrens kann sich aus Artikel 851 des Gerichtsgesetzbuchs ( <i>Code judiciaire</i> ) ergeben. In diesem Fall kann ein ausländischer Kläger verpflichtet werden, eine Kautions zu hinterlegen. Ein belgischer Beklagter kann von dem ausländischen Kläger oder Streithelfer die Stellung einer Kautions verlangen. In Artikel 852 wird festgelegt, in welcher Form die Kautions hinterlegt werden kann (Geldbetrag, Bürgschaft, usw.). Siehe das Informationsblatt zur Kostentransparenz.
Fall A	ja	zwischen 15,65 EUR und 48,24 EUR	
			Die Pflicht zur Hinterlegung einer Kautions bei Einleitung eines Zivilverfahrens kann aus Artikel 851 des Gerichtsgesetzbuchs entstehen. In diesem Fall kann ein ausländischer Kläger verpflichtet werden, eine Kautions zu hinterlegen. Ein belgischer Beklagter kann von dem ausländischen Kläger oder Streithelfer die Stellung einer Kautions verlangen. In Artikel 852 wird festgelegt, in welcher Form die Kautions hinterlegt werden kann (Geldbetrag, Bürgschaft, usw.). Siehe das Informationsblatt zur Kostentransparenz.
Fall B	ja	200 BEF oder 4,96 EUR	

### Kosten für Beratungshilfe (*aide juridique*) und andere Erstattungen

Siehe Abschnitt „Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe“ auf der Seite „Verfahrenskosten“.

### Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen

Fallstudie Übersetzung		Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen		
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Fall A	Wenn die Dokumente für das Verfahren benötigt werden.	zwischen 7,57 EUR und 34,48 EUR pro Seite	Wenn der Beklagte die Verfahrenssprache nicht versteht.	zwischen 31,61 EUR und 54,62 EUR pro Stunde		
Fall B	Wenn die Dokumente für das Verfahren benötigt werden.	zwischen 7,57 EUR und 34,48 EUR pro Seite	Wenn der Beklagte die Verfahrenssprache nicht versteht.	zwischen 31,61 EUR und 54,62 EUR pro Stunde	Kosten der Vollstreckbarerklärung ( <i>exequatur</i> )	ca. 100 EUR

■ Letzte Aktualisierung: 01/03/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.